

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Anneshain, Beucha, Borsdorf, Eich, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Stadtmitz, Throna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erkennung wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. **Bezugspreis:** Monatlich Mk. 3.—, jährlich Mk. 36.—,
ohne Austragen. Post einschl. der Postgebühren Mk. 47.50. Im Falle besonderer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6 gelbsteine Korpuszeile 70 Pfg., auswärts 80 Pfg. Am-
licher Teil Mk. 1.50. Reklamazeile Mk. 1.50. Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2.—.
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages,
früher noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Austräge entgegen. —
Belegungen werden von den Ausdrückern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Verantwortl. Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: G. & F. Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 78

Sonntag, den 3. Juli 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Bekanntmachung über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921.

Nach § 1 der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 12. April 1921, R. G. Bl. S. 380, haben bis zum Empfange des endgültigen Steuerbescheides für das Rechnungsjahr 1920 die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahre 1921 die Einkommensteuer vorläufig zu zahlen, die nach der Verordnung über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 vom 20. April 1920 (Reichsgesetzblatt S. 565) im Rechnungsjahr 1920 zu bezahlen war.

Zur Durchführung dieser in § 1 getroffenen Anordnung wird auf Grund von § 2 dieser Verordnung folgendes bestimmt: Von denjenigen Steuerpflichtigen, die für das Rechnungsjahr 1920 einen vorläufigen Steuerbescheid oder ein Steueranforderungsschreiben erhalten haben, ist auf die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 vorläufig der Betrag zu zahlen, den sie für das Rechnungsjahr 1920 zu entrichten hatten. Den hiernach Steuerpflichtigen geht ein besonderer vorläufiger Steuerbescheid zu.

Die Steuer ist bei Vermeidung der Mahnung und Zwangsvollstreckung rechtzeitig in vier Teilzahlungen zu entrichten, von denen die erste 3 Wochen nach Zustellung des vorläufigen Steuerbescheides, die übrigen drei am 15. August, 15. November 1921 und 15. Februar 1922 an die in dem vorläufigen Steuerbescheid bezeichnete Steuerbehörde abzuführen sind.

Leipzig, am 8. Juni 1921.

Der Präsident des Landesfinanzamts.

Verteilung von amerikanischem Weizenmehl.

In der Zeit vom 4.—6. Juli 1921 der vom 4. Juli bis 31. Juli 1921 werden auf Abgabe 1. Juli 1921 geltenden Brotratte

350 g amerikanisches Weizenmehl

zum Preise von 2,66 Mk. ausgegeben.

Grimma, 30. Juni 1921.

Getr.
Der Westfälische Kommunalverband für den Bezirksverband Grimma.

Rohle im Landabfuhr.

Auf Anordnung des Kohlenausgleichs sind die Kohlenwerke im Bezirk der Amtshauptmannschaft Grimma ermächtigt, Kohlenbewirtschaftungs- und Beförderungsausweise für den Landabfuhr von Rohbraunkohle u. Rohpreßsteinen selbst auszustellen bzw. an die Verbraucher auszuhandeln. Derartige Scheine und Ausweise werden von der Bezirkskohlenstelle bis auf weiteres nicht mehr ausgestellt.

Jeder Verbraucher wird hiermit angewiesen, bei der Abfuhr obengenannter Kohlenarten einen Beförderungsausweis bei dem betr. Werke zu verlangen.

Infrüherlich des Landabfuhrs von **Bricketts** bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Grimma, 30. Juni 1921.

Ko. 313.

Die Amtshauptmannschaft.
Bezirkskohlenstelle Grimma-Land.

In der gestrigen 12. diesjährigen Sitzung des Stadtgemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Das Gesuch des Herrn Rauchwarenfabrikbesitzer Adolf Arnold hier — Neubau eines Fabrikgebäudes an der Badergasse auf dem von dem Weber'schen Grundstück abgetrennten, an der Parthe liegenden Teile — wurde befürwortet. Das Gesuch des Herrn Apotheker Erich Leisch — Einrichtung von 3 Logerräumen im Dachgeschoss seines Wohnhauses Leipziger Straße 9 — wurde bedingungsweise befürwortet.

2. Das Gesuch der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig um Ermäßigung der Sommerfrischlergebühren für die im hiesigen Scholungshaus untergebrachten Personen wurde bewilligt, indem die Hälfte der 3 Mk. betragenden Gebühren, also nur 1 Mk. 50 Pfg. je Person erhoben werden soll.

3. Auf ein Gesuch eines Ausländers um Aufenthaltbewilligung in Naunhof wurde Entschliebung gefaßt. Der Aufenthalt wird nur begrenzt gestattet.

4. Die Beschlüsse des Besetzungsausschusses vom 29. v. M. wurden genehmigt. Sie betrafen u. a. die Bezahlung der Rechnung an die Firma C. Lauterbach, die Zahlung der Restsumme an Herrn Dr. Seyd, eine Aussprache zu den Kostenanschlägen über die Auswechslung von geprüften Dachfallrohrrohren, die Kenntnisnahme von dem Bericht über den Befund der Schloten in der Wiesen- und Parthenstraße.

Darauf nichtöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 1. Juli 1921. Der Stadtgemeinderat.

Das Gesamtministerium hat Anfang dieses Jahres den **Arbeiterrentenempfängern**, die bedürftig im Sinne der Verordnung des Arbeitsministeriums vom 6. Dezember 1920 waren, **einmalige Beihilfen** auszahlen lassen. Da wiederholt verspätet Gesuche um Vermittlung dieser Beihilfen eingegangen sind, hat das Arbeitsministerium die Frist nochmals und zwar bis **15. Juli 1921** verlängert. Hier noch vorhandene bedürftige Arbeiterrentenempfänger nach dem Stande vom 6. Dezember 1920 können Bordsche zu den Anträgen im Rathaus in der Ranzel, Zimmer 8, entnehmen. Nähere Auskünfte in dieser Sache werden auch dort erteilt.

Naunhof, am 30. Juni 1921. Der Bürgermeister.

Übungen der Pflichtfeuerwehr

Montag, den 4. Juli 2. Spritzenzug und 5. Zug (Mormannschaft).

Mittwoch, den 6. Juli 3. Spritzenzug und 4. Zug (Wachmannschaft).

Abends 7/8 Uhr Stellen am Gerdehaus.

Naunhof, am 2. Juli 1921. Der Bürgermeister.

Schlusdienst.

Drachnachrichten vom 2. Juli.

Deutsch-polnische Abkommen.

Berlin. Das deutsch-polnische Abkommen über den erleichterten Grenzverkehr ist abgeschlossen worden.

Selbständigkeitswünsche auf Helgoland.

Berlin. Eine Abordnung von Helgoland hat beim preussischen Ministerpräsidenten den Wunsch geäußert, daß Helgoland ein selbständiges Reichsland werden möge, wie es früher Fisch-Rohrungen war. Der Wunsch wurde selbstverständlich abgelehnt. In Steuerfragen genießt Helgoland vor den anderen preussischen Landesteilen ohnedies einige Vorzüge.

Abbau des Polenaufstandes.

Hindenburg. Der Abbau des Aufstandes im Kreis Hindenburg geht weiter. Jaborze ist frei von Insurgenten. Die Straßenbahn nach Gletowitz verkehrt unbehindert ohne Kontrolle durch die Insurgenten. Nur in den äußeren Stadtbereichen stehen noch Aufständische.

Polnischer Angriff auf Italiener.

Katibor. In Schischowitz im Kreise Katibor kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Italienern und polnischen Insurgenten. Die Italiener waren von den Polen angegriffen worden.

Überfall auf einen Briefträger.

Frankfurt a. M. In einem Hause der Hinfenstraße überfiel vormittags zwei dort wohnende junge Leute, denen ein Geldbetrag übergeben werden sollte, den Geldbriefträger und verletzten ihn mit Äxten zu betäuben. Als der Briefträger um Hilfe rief, ergriffen die Täter die Flucht. Einer von ihnen konnte festgenommen werden.

Die J. N. R. über Oberschlesien.

Paris. Nach Berichten aus Oppeln soll die Interalliierte Kommission sich bereits geeinigt haben und wird ihren Bericht bis zum 10. Juli fertigstellen.

Die Kosten des Riesenkreuzes.

London. Der Kohlenarbeiterstreik hat alles in allem (Eubvention an die Eisenbahnen, für die Kohlenarbeiter, Schutzmagazin, Verlust an Steuern, Schädigung der Industrie usw.) 500 Millionen Pfund Sterling gekostet.

Die „Sanktionen“.

Wenn jemals eine politische Maßnahme mit einem falschen, irreführenden Namen bezeichnet worden ist, so sind es die Zwangsmaßnahmen, welche die Entente vor einigen Monaten am Rhein ergriff, um für die Ablehnung der Pariser Forderungen durch die deutsche Regierung eine ebenso kurzfristige als dem eigentlichen Zweck zuwiderlaufende Sache zu nehmen. Das Wort „Sanktionen“ bezeichnet eigentlich bestimmte Garantien, die einem Vertrage eingefügt werden, um dessen Erfüllung unter allen Umständen sicherzustellen. Das Wort, welches aus der Redensart „früherer Jahrhunderte“ stammt, trägt noch den Stempel der Heiligkeit, mit der man früher solche Verträge zu betrachten pflegte. Heute scheint ein solches Verfahren ein Hohn auf den Begriff zu sein, den das Wort bezeichnen soll. Ganz abgesehen davon, daß auch der Friedensvertrag selbst seinen Namen durchaus mit Unrecht trägt, denn er war ja eigentlich eine Kriegserklärung, die auf Jahrzehnte berechnete war, laufen selbst die Maßnahmen, die die Entente im Rheinland ergriff, diesem sogenannten Friedensvertrag direkt zuwider, können also in keiner Weise als Garantien für diesen Vertrag gelten und schon gar nicht den Charakter irgendwelcher Heiligkeit in Anspruch nehmen.

Die deutsche Regierung hat niemals Zweifel darüber gelassen, daß sie in der Besetzung der Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort, sowie in der Errichtung einer Zolllinie am Rhein ungerechtfertigte Gewaltmaßnahmen erlitt, die auf eine Anerkennung von unserer Seite nicht rechnen dürfen. Es hat eigentlich kein Mensch daran gezweifelt, daß diese sogenannten Sanktionen selbstverständlich wieder aufgehoben werden müßten, nachdem die neue deutsche Regierung ihre Unter-

schrift zu dem Londoner Ultimatum gegeben hatte, vor allem schon deshalb, weil durch die Annahme dieser neuen generischeren Forderungen das Pariser Diktat als vollkommen überholt angesehen werden konnte. Das Gegenteil ist eingetreten. Heute noch steht die feindliche Besatzungsarmee in den Rheinstädten. Heute noch besteht die Zolllinie am Rhein, obwohl der Effekt dieser Maßnahme alle Erwartungen, die man in London und Paris darauf setzte, gründlich enttäuscht hat und als einzige Folge der dadurch hervorgerufenen Verwirrung der Verkehrsverhältnisse nur das verächtliche „Loch im Westen“, das von deutscher Seite nach vieler Mühe und nach einem Verlust vieler Milliarden endlich geschlossen worden war, sich von neuem öffnet.

Der Fortbestand der seinerzeit eingeleiteten Gewaltmaßnahmen bildet also den schreiendsten Widerspruch zu der durch den Kabinettswechsel in Deutschland und durch die Unterschrift unter das Ultimatum geschlossenen neuen Lage. Zugleich ist in dieser Frage neben der bevorstehenden Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens vielleicht das brennendste Problem der europäischen Politik überhaupt zu sehen. Es war deshalb notwendig, daß der deutsche Reichstag diese Frage zum Gegenstand eines eindringlichen Protestes machte, und daß der deutsche Außenminister Dr. Rosen im Namen des Kabinetts den Standpunkt der deutschen Regierung darlegte. Es treten dabei im wesentlichen zwei Gesichtspunkte hervor, die den Kern der Frage genau treffen.

Der Minister ließ keinen Zweifel darüber, daß der Weiterbestand der Sanktionen eine doppelte Gefahr mit sich bringe, die ihre Wirkung nicht auf Deutschland allein, sondern ganz besonders auch auf die Entente erstreckt, wie ja überhaupt eine solche Reichstagsrede im wesentlichen an die Adresse des Auslandes und erst in zweiter Linie an die im Reichstag versammelten Abgeordneten gerichtet zu sein pflegt. Die Voraussetzung, unter der die neue Regierung ihren Amt mit der außerordentlichen Befassung der Unterschrift unter das Ultimatum übernahm, läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß von Seiten der Entente künftig nichts mehr unternommen werden dürfte, was die deutsche Produktionsfähigkeit ernstlich gefährdet. Es ist allgemein anerkannt worden, daß die von uns versprochenen Leistungen ein so ungeheürliches Maß erreichen, daß sie nur mit Anspannung aller verfügbaren Kräfte und Produktionsquellen durchgeführt werden können. Die Entente selbst dürfte eigentlich das größte Interesse daran haben, uns die Durchführung dieses Versprechens nach Kräften zu erleichtern. Damit würde es auch im Einklang stehen, daß besonders von französischer Seite der gute Wille des Kabinetts Birck mehrfach anerkannt worden ist. Bei diesen Worten ist es aber geblieben, und das sachliche Verhalten des Obersten Rates läßt den Zweifel nur allzu stark begründet erscheinen, ob man das Versprechen dieser Leistungen von uns wirklich nur deshalb erzwingen hat, um tatsächlich in den Besitz der verlangten Milliarden zu kommen, oder ob die ganze Ultimatumspolitik nicht im wesentlichen nur ein Mittel zu einem ganz anderen Zweck, nämlich zur immer weitergehenden Zermürbung und Zersplitterung Deutschlands sein sollte. Die deutsche Regierung hat von vornherein eine solche unehrliche Auslegung des Londoner Abkommens aus ihren Berechnungen ausgeschlossen, und sich von Anfang an rüchloslos zu dem Standpunkt bekannt, daß durch ein möglichst hohes Maß von Leistungen möglichst bald der Druck der Ententemächte von uns behoben werden soll. Sie hat mit diesem Standpunkte in London und Rom eine gewisse Anerkennung und einigermaßen Verständnis gefunden. In Paris aber, wo man dieser Anerkennung am lautesten Ausdruck gab, hat man eine Politik verfolgt, die auf das Gegenteil abzielte. Oberschlesien, wo der französische Einfluß noch vorherrscht, und uns immer noch die allerschwersten Sorgen wegen der Zukunft dieses Landes macht, und die Rheinlande, in denen heute noch die Sanktionen aufrecht erhalten werden, sind der Beweis dafür.

Die deutsche Regierung sieht sich also nach kurzer Zeit ihres Bestehens bereits durch die Entente in den Voraussetzungen getäuscht, auf denen sich die Regierungskoalition und das Programm des Kabinetts aufbauten. Der Außenminister Dr. Rosen hat daher im Reichstag mit recht dankenswerter Deutlichkeit zu verstehen gegeben, daß bei einer Fortsetzung dieser französischen Politik die deutsche Regierung sich nicht in der Lage sehen würde, ihre Tätigkeit im bisherigen Sinne fortzusetzen und insoweit möglich die Folgen ihrer Politik zu mildern. Es ist zu hoffen, daß sie ihr Vorhaben, das Ultimatum wirklich zu erfüllen, von der Gegenseite selbst vereitelt sehen würde.

Es wird sich also bald zeigen müssen, ob die englischen und italienischen Politiker, die, wie der Minister zu berichten wußte, durchaus nicht mit dem französischen Wunsch nach weiterer Aufrechterhaltung der Zwangsmaßnahmen am Rhein übereinstimmen, bei der bevorstehenden Konferenz des Obersten Rates ihre eigenen Ansichten gegenüber der französischen Gewaltpolitik durchzusetzen wissen.

gen Mörderin.
schier des Waff-
ermordet auf-
eine Kufflung
vertha Gemfus
brige Kind war
stiller getreten.
den Tod geben,
undet war, er-
zelt zu schaffen.
nem Schlächter-

per Marcussen
me von einem
bleit, von einer
hebtlich verlegt.

Juni 1921.
50 Pfg.
40-50 Pfg.
50 Pfg.
20 Pfg.
1,30 Mk.
2,50 Mk.
3.- Mk.
2,50-4,50 Mk.
5.- Mk.
1,75 Mk.
2.- Mk.
1,40 u. 1,50 Mk.
11.- Mk.

Nach u. 1/8 Uhr:

Seite 10 Naunhof

renbäder

jederzeit
gs. Schloßmühle.

nhof.
tag

men
stilla

mental-Film

hara“
m 9 Uhr.

mode“.

höflichst die
igen.

alfe
I wie
dungen
v.

er
5380
erschiedhof
auf Anlage

ehen
welche Maßstäbe
in, stellt ein
schmidt
straße 16.

haltenen
tungen
Kuhnert.
ministr 25.

eu
(ca. 40 Jtr.)
Rindl,
ainer Weg.